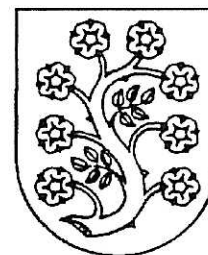


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



38 Jg., Nr. 48, 2. Dezember 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 04.12.2007, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2008
2. Vorstellung der Radwegeplanung Tüddern – Havert und Wehr – Hillensberg
3. Straßenausbau im Bebauungsplangebiet „In der Raute“ in Tüddern
4. Entwicklung eines Neubaugebietes in Selfkant-Tüddern
hier: Änderung Nr. XXIV des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Im Hasenfeld –
5. Grenzüberschreitende Sperrung der von-Hauert-Straße in Selfkant-Millen
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 – Tüddern, In der Raute –
hier: 1. Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Bau-Gesetzbuches (BauGB)
7. Änderung Nr. XIX – Tüddern, Süd-Ost – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
8. Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 BauGB im Bereich der „Wiesenstraße“ in Hillensberg

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Auftragsvergabe
11. Vergabe von Planungsleistungen

12. Vergabe von Planungsleistungen
13. Vergabe von Planungsleistungen
14. Mitteilungen des Bürgermeisters

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Donnerstag, 06.12.2007, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008
2. Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Selfkant für den Planungszeitraum 2008 bis 2011
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weihnachtsfestes in der Gemeinde Selfkant
4. Gründung des Zweckverbandes „Der Selfkant“
5. Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im BP 13 – Kirchenfeld in Selfkant-Tüddern
6. Benennung der Mitglieder für den Zweckverband
7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

Änderung der Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 25.10.2007 beschlossen, Ziffer 4.3 „Bezuschussung von Baumaßnahmen der Vereine“ wie folgt zu ändern:

„4.3 Zuschussung von Baumaßnahmen der Vereine“

Für Baumaßnahmen der Vereine wird in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Zuschussfähig sind Baumaßnahmen ab einem Materialkostenvolumen von 10.000 €.

Der zuständige Ausschuss soll im Einzelfall entscheiden, ob das verbleibende Geld am Jahresende im Sinne der Richtlinie als Bonuszahlung o.ä. verwandt wird oder aber ins nächste Haushaltsjahr gebucht wird. Auf die Gewährung eines Zuschusses oder einer bestimmten Höhe besteht kein Rechtsanspruch.

Zielrichtung ist, dass sich ein objektbezogener Zusammenschluss der Vereine besonders auszahlen sollte. Wenn Projekte von mehreren Vereinen finanziell getragen, genutzt und unterhalten werden, können auch sinnvolle Objekte, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen, realisiert werden.

Zuschussregelung	maximale Höhe
1 Verein	15 % der Materialkosten = 2.000 €
2 Vereine	20 % der Materialkosten = 4.000 €
3 Vereine	30 % der Materialkosten = 8.000 €
4 Vereine	40 % der Materialkosten = 10.000 €

Die Zuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel.

In der ersten Ausschusssitzung des Jahres wird über eingegangene Anträge beraten. Grundsätzlich gibt es keine Antragsfrist.

Anträge auf Zuschussung, die in einem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden konnten, genießen im nachfolgenden Jahr Priorität. Die Anträge auf Zuschussung müssen vor Beginn der anstehenden Maßnahme gestellt werden.

Für bereits begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden. Bei einer Zuschussung sind der Gemeinde ausreichende Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnungs- und Zahlungsbelege vorzulegen.“

Herbert Corsten
Bürgermeister

Sonderfonds 2008

Auch im Jahr 2008 hat die Gemeinde Selfkant einen Sonderfonds für Vereine eingerichtet. Aus diesem Sonderfonds soll den Vereinen auf Antrag eine einmalige Beihilfe zu größeren notwendigen Anschaffungen bzw. Maßnahmen gewährt werden.

Anträge können **bis zum 15. Januar 2008** unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Finanzierungsplanes bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, - Hauptamt -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, eingereicht werden.

Die Höhe der Beihilfe soll 20 % der Gesamtaufwendungen, höchstens jedoch 500 €, nicht überschreiten. Ebenfalls soll nach Durchführung der Maßnahme ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Anträge auf Zuschüsse aus diesem Sonderfonds können von den Vereinen und Gruppen gestellt werden. **Ein Zuschuss für bereits gehandhabte und begonnene Maßnahmen kann nicht gewährt werden.** Die Anträge werden dem Ausschuss für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur zur Entscheidung vorgelegt.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Mitteilungen des Bürgermeisters

Es wird darauf hingewiesen, dass am Sonntag, dem 23. Dezember 2007, aus Anlass des Weihnachtsfestes, vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant, die Verkaufsstellen in der Gemeinde Selfkant in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr öffnen können.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Andreas Penners,
wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 20;
er wird am 03.12. 87 Jahre alt.

Herrn Franz Jessen,
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 1;
er wird am 05.12. 81 Jahre alt.

Frau Erika Krätzig,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;
sie wird am 12.12. 83 Jahre alt.

Frau Judith Janßen,
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstraße 3;
sie wird am 14.12. 82 Jahre alt.

Frau Gerda Wittstock,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 7;
sie wird am 15.12. 80 Jahre alt.

Herrn Joseph Jansen,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 63;
er wird am 15.12. 95 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

04.12. und
05.12. Nikolausfeiern in den verschiedenen Orten

08.12. Fahrt nach Bonn „Ägyptens versunkene
Schätze“
Heimatvereinigung Selfkant

30.12. Eiszapfenlauf – 10 km Nordic-Walking
Grenzland-Nordic-Walking
Ort: Waldfeucht-Haaren

Weihnachtskonzert in Höngen
Veranstalter: MGV „St. Josef“ Höngen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.

FOTOWETTBEWERB

FOTOGRAFIERE DEINEN NACHBARN



Ein eurregionaler Fotowettbewerb für alle Einwohner der Region Euromosa: Maaseik(B) - Lecht/Susteren(NL) - Waldfeucht und Selkant(D).
Als Teil des grossen Fotoprojekts "Nachbar im Bild"
Culturrentum Maaseik 11. Januar bis 12. Februar 2008

Organisation und Unterstützung:



de Maaseik

Eurumosa



CVB



Waldfeucht

foto © Waldfeucht - NU Jan, Maaseik Bergstraat 3, 3800 Neerperven Belg

REGLEMENT FOTOWETTBEWERB "FOTOGRAFIERE DEINEN NACHBARN"

1. Region EURUMOSA (Maaseik, Echt-Susteren, Waldfeucht und Selkant). Das Centrum voor Beeldexpressie und der Fotoclub Delta Neeroerken-organisieren-gemeinsam-einen Fotowettbewerb für alle Einwohner dieser Region.
2. Das Thema dieses Fotowettbewerbs heisst "Fotografieren Deinen Nachbarn". Dabei ist die Interpretation dieses Themas jedem forsbegabteren Teilnehmer selbst überlassen.
3. Teilgenommen werden kann in zwei Kategorien:
A. Jugendliche bis 18 Jahre
B. Erwachsene
4. Jeder Einwohner aus der Region Eurumosa kann maximum mit vier Fotos teilnehmen.
5. Die Bedingungen für die Fotos: Format minimum 10 x 15 cm und maximum 20 x 30 cm, nicht aufgeklebt, nicht gerahmt.
6. Beschriftung der Rückseite der Fotos: Name, Adresse, Telefon oder Email, Titel des Bildes und Kategorie A oder B (siehe Punkt 3)
7. Es gibt drei Preisträger pro Kategorie. Die Gesamtsumme für alle Preisträger beträgt € 600,00. Die Juroren sind die Mitglieder der Organisation für diesen Fotowettbewerb.
8. Die Ehrung der Preisträger findet am 11. Januar 2008 im Culturrentum Maaseik im Rahmen der Eröffnung des eurregionalen Fotoprojekts "Nachbar im Bild" statt. Preisgekörnte Fotos werden in die große Fotoausstellung aufgenommen. Fotos die nicht ausgewählt wurden, werden auf Wunsch an die Teilnehmer am 11. Januar zurück gegeben.
9. Einreichung der Fotos: Termin 15. Dezember 2007 an dafür gekennzeichneten Stellen
1. Gemeinde Selkant: Am Rathaus 13
2. Gemeinde Waldfeucht: Rathaus, Lambertusstrasse 13
10. Die Organisation kann Foto's die am Wettbewerb teilnehmen kostenlos publizieren. Dazu muss der Name des Fotografen/der Fotografin genannt werden.
11. Soweit es strittige Punkte im Reglement des Wettbewerbs geben sollte, so wird der Organisationsrat des Fotowettbewerbs die Klärung herbei führen. Eine Haftung für Dritte Personen ist ausgeschlossen.

Info: www.eurumosa.eu oder bei Herrn Jaak Sleyten (Fon 0032 89 86 55 82)